

logie und Herrschaft“ (S. 306) geschaffen wurde. Mit ihren zwölf Lehrstühlen und drei Extraordinarien vertrat sie fast den kompletten universitären Fächerkanon im Kleinen und selbstverständlich in „parteilicher“ Diktion, wobei zur Riege der Professoren nicht nur reine „Parteiarbeiter“ zählten, sondern auch sozialistische Wissenschaftsvertreter wie Hans Mayer oder Ernst Engelberg. Für das hier gezeichnete Bild wäre der Hinweis darauf, dass sich – ungeachtet der stark SED-konformistischen Einstellung der Studenten – auch aus ihren Reihen widerständisches Potenzial rekrutierte, gewiss nicht abträglich gewesen. Der von der sowjetischen Sonderjustiz zum Tode verurteilte Student Herbert (nicht Hermann! S. 300) Belter wird zwar genannt, nicht aber (wie die ungenannten Siegfried Jenkner und Helmut du Menil) hinreichend stark kontextualisiert. Den Abschluss des überzeugenden Bandes bildet die Studie ANDREAS THÜSINGS zum Leipziger Studentenrat 1947/48, in dem eindrücklich dokumentiert wird, wie auf dieser Ebene zuerst noch zugelassene demokratische Partizipation zurückgedrängt, mit Hilfe der Besatzungsmacht zerschlagen und mit dem Instrument des „Arbeiterstudiums“ ein Transmissionsriemen zur Durchsetzung einheitssozialistischer Kaderentwicklung durchgesetzt wurde.

Dresden

Mike Schmeitzner

**MARTIN OTTO, Von der Eigenkirche zum Volkseigenen Betrieb: Erwin Jacobi (1884–1965).** Arbeits-, Staats- und Kirchenrecht zwischen Kaiserreich und DDR (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 57), Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2008. – XVII, 453 S. (ISBN: 978-3-16-149502-1, Preis: 84,00 €).

Erwin Jacobi gehört zu den in der DDR gebliebenen so genannten bürgerlichen Wissenschaftlern, die auch außerhalb des staatlichen Machtbereiches und universitären Leipziger Wirkungsfeldes große Achtung genossen. Die wissenschaftlichen Anfänge des Juristen Jacobi liegen in der Kaiserzeit, erreichten ihren Höhepunkt in der Weimarer Republik, als er sein Hauptwerk „Grundlehren des Arbeitsrechts“ (1927) veröffentlichte, und brachen ab, als das NS-Regime den so genannten Halbjuden Jacobi zwangsermeritierte. Nach dem Zusammenbruch 1945 blieb Jacobi trotz einiger Angebote aus dem Westen in der SBZ/DDR. Persönliche Gründe mögen dafür ausschlaggebend gewesen sein. Aber auch die jahrzehntelange Verbundenheit mit der Universität Leipzig, das von ihm begründete Institut für Arbeitsrecht und seine privilegierte Stellung haben ihn zum Bleiben veranlasst. Vielleicht spielt auch die Liebe zur Heimat, zu seinem Geburtsort Zittau in der Oberlausitz und zu seinem eigentlichen Lebensmittelpunkt Leipzig eine Rolle. Jacobi war eine außergewöhnliche Persönlichkeit, künstlerisch begabt als Geigenvirtuose, bekennender Christ, zeitweilig Mitglied der Synode und souverän genug, mit Marxisten befreundet zu sein.

Dem Verfasser der vorliegenden Arbeit, die aus einer Dissertation bei Michael Stolleis am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte an der Universität Frankfurt/Main hervorgegangen ist, gelingt es eindrucksvoll, ein langes Gelehrtenleben mit Höhen und Tiefen, immer im Kontext von arbeitsrechtlichen, staatsrechtlichen oder kirchenrechtlichen Fragen zu behandeln. Rechtswissenschaft ist wie jede andere Wissenschaft zeitgebunden. Daran Jacobis wissenschaftlichen Lebenslauf zu erörtern, führt zwangsläufig zu dem Schluss, dass seine „Biographie interessanter [ist] als sein Werk.“ (S. 411).

Auf breiter Quellengrundlage sucht der Verfasser allen Spuren nachzugehen. Dazu gehören Bestände in Staats-, Universitäts-, Akademie-, Kirchen- oder Parteiarchiven ebenso wie private Nachlässe oder zeitgenössische Erinnerungen. Es ist in der Tat

erstaunlich, dass Jacobi unter den Zeitgenossen als „harmonisierende Integrationsfigur“ galt, aber „drei Jahrzehnte nach seinem Tod polarisierend wirkt.“ (S. 4)

In einer besonders schwierigen Situation wird Jacobi 1947/48 zum Rektor der Universität Leipzig gewählt. Er tritt, wie sein Vorgänger Hans-Georg Gadamer, ein schweres Erbe an. Im ständigen Ringen um universitäre Autonomie kann er kaum Erfolge erringen. Jacobi wird mit der Volkskongressbewegung, dem lauten Ruf „Arbeiter in die Hörsäle“ und der Verhaftung des Studentenratsvorsitzenden Wolfgang Natonek konfrontiert. Über 200 Vorgänge sind aus dem Rektoratsjahr von Jacobi allein im Universitätsarchiv dokumentiert. Das Rektoratsjahr war für Jacobi eine Gratwanderung zwischen demokratischem Anspruch und totalitärem Druck. Seine Refugien blieben später die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und die Evangelische Kirche.

In gedrängter Form geht der Verfasser allen biografischen Fragen nach, beschreibt das Verhältnis zu Jacobis Kollegen in Ost und West und hinterfragt, warum Jacobi so und nicht anders in konkreten politischen Situationen gehandelt hat. Damit gelingt es ihm distanziert zu bleiben, aber in konkreten Fällen auch die notwendige Nähe zu erreichen. Die Arbeit dokumentiert in ihrer Fülle am Beispiel eines herausragenden Juristen ein Stück Wissenschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert.

Einige kleine Anmerkungen seien angefügt; sie trüben nicht den sehr guten Gesamteindruck der Arbeit: die Staatlichen Forschungsinstitute sind zusätzliche Institutionen an der Universität Leipzig (S. 24); Felix Krüger ist nicht Nachfolger von Wilhelm Wundt, sondern Nachfolger von Wilhelm Wirth (S. 182). Ernst Bloch und Hans Mayer werden nicht zu Mitgliedern der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gewählt (S. 349), die auch nicht über eine Philosophisch-historische Klasse verfügt (S. 359).

Leipzig

Gerald Wiemers

**CARSTEN SCHMIDT, Zwischen Burgfrieden und Klassenkampf. Sozialpolitik und Kriegsgesellschaft in Dresden 1914–1918**, Tectum Verlag, Marburg 2007. – 365 S. (ISBN: 978-3-8288-9480-8, Preis: 34,90 €).

Carsten Schmidt bemüht sich in seiner von der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden angenommenen geschichtswissenschaftlichen Dissertation, einen sozialpolitischen Umgestaltungsprozess, der den Ersten Weltkrieg als „de[n] große[n] Schrittmacher der Sozialpolitik“ erwiesen habe, „am Beispiel der sächsischen Residenz- und Garnisonsstadt Dresden eingehend“ zu untersuchen. Im Zentrum seiner Überlegungen steht die sich wandelnde Rolle der Kommunen im Deutschen Reich „von sozialpolitischen Initiativzentren zu staatlichen Implementationsorganen“: Während die Ausgestaltung etwa der Erwerbslosen-, Wohnungs-, Jugend- und Kriegspferfürsorge im Kaiserreich grundsätzlich den Gemeinden oblag, sei die kommunale Selbstverwaltung während des Krieges durch staatliche Interventionen sukzessive eingeschränkt und im aus dem Krieg hervorgehenden Weimarer Wohlfahrtsstaat weitgehend aufgehoben worden (Einleitung, S. 12 f.). Dieser Prozess entfaltete sich vor dem Hintergrund wachsender Verschuldung der Gemeinden unter den Lasten kriegsbedingter Zusatzausgaben, über deren Ausmaß bis in den Krieg hinein niemand eine zutreffende Vorstellung hatte. Schmidt möchte analysieren, welche Folgen die sozialpolitische und gesellschaftliche Entwicklung für Dresden konkret mit sich brachte, wie sich der politische und soziale Burgfrieden in der Stadt gestaltete. Dabei soll insbesondere die Rolle der Arbeiterbewegung beleuchtet werden.